

Bildung und Betreuung in Bad Wurzach

Bedarfsplanung 2023/24





Rechtsanspruch

- Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr haben den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagespflegestelle oder einer Kindertageseinrichtung.
- Ab dem 3. Lebensjahr ist die institutionelle Betreuung (=Kindertagesstätte) vorrangig.
- Für Kinder ab 3 Jahren muss ein Angebot an Ganztagesplätzen vorgehalten werden.
- Eltern sollen den Bedarf mindestens 6 Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme einer Betreuung melden.



Nach Urteil des Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg ist eine Fahrzeit von bis zu 30 Minuten zur Kindertageseinrichtung zumutbar.



Befristete Übergangsregelungen

- Unterschreitung des Mindestpersonalschlüssels um bis zu 20%
→ fehlenden Fachkraftanteile müssen durch zwei Zusatzkräfte ersetzt werden
- Ausweitung der Vertretungsregelungen
→ eine Fachkraft kann bis zu 8 Wochen durch eine geeignete Kraft ersetzt werden
- Erhöhung der Höchstgruppenstärke um bis zu zwei Kinder pro Gruppe
→ die Höchstgruppenstärke von 28 Kindern darf nicht überschritten werden



Beschäftigte des Sozial-und Erziehungsdienstes

Tarifeinigung

- Bis zu zwei zusätzliche Regenerationstage
- SuE-Zulage für bestimmte Tarifgruppen i.H.v. 130 € bzw. 180 €
- Möglichkeit der Umwandlung der SuE-Zulage in zwei weitere Regenerationstage

Fachkräftemangel

- Der Fachkräftemangel im Erzieherbereich kommt auch bei uns an.
- Momentan ist der Personalmangel bei uns noch überschaubar, allerdings muss jetzt reagiert werden.



Sprachförderung

Folgende Förderprogramme werden derzeit wahrgenommen:

- Sprach-Kita – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist
→ Förderung einer halben Fachkraftstelle (20 Stunden/Woche)
- Kolibri – **K**ompetenzen verlässlich voran**b**ringen
→ Förderung von 120 Zeitstunden/Jahr pro Fördergruppe
- Finki – Sprachförderung der Stadt Bad Wurzach
→ Förderung von 1 Zeitstunden/Woche pro Fördergruppe



Der Sprachförderbedarf nimmt jährlich zu, auch in Familien ohne Migrationshintergrund



Angebot - Kinder unter 3 Jahren

- **Kinderkrippe Farbtupfer (20 Plätze)**
 - 24 Kinder angemeldet (4 Kinder mit Platzsharing)
 - Betreuungszeit: 30 h/Woche (Mo.–Fr. 8.00–14.00 Uhr)
 - Betreuungszeit: 35 h/Woche (Mo.–Fr. 7.00–14.00 Uhr)
 - Mensaangebot
- **Kinderkrippe Arnach (20 Plätze)**
 - 10 Kinder angemeldet
 - Betreuungszeit: 30 h/Woche (Mo.–Fr. 7.00–13.00 Uhr)
 - 1 Gruppe kann bei Bedarf zusätzlich geöffnet werden
- **9,5 Altersgemischte Gruppen in 9 Kindergärten**
 - 76 u3 Kinder angemeldet (Vorjahr: 72 | Vorvorjahr: 80)
 - Betreuungszeit: 30 Std./Woche – analog zu den Öffnungszeiten des Kindergartens



Angebot - Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt

- **26,5 Kindergartengruppen in 12 Kindergärten (VÖ und RG)**
 - 575 Kinder angemeldet (Vorjahr: 561 | Vorvorjahr: 559)
 - Betreuungszeit: 30 h/Woche
- **1,5 Ganztagesgruppen im Kindergarten Regenbogen**
 - 29 Kinder angemeldet (Vorjahr: 29 | Vorvorjahr: 26)
 - Betreuungszeit: 46 h/Woche (Mo.–Do. 7.00–17.00 Uhr, Fr. 7–13 Uhr)
 - Mensaangebot



Angebot - Schulkinder

- **Verlässliche Grundschule**
(vor dem Unterricht und nach Unterrichtsende bis 13.00 bzw. 13.30 Uhr)
 - Im Kindergarten: Unterschwarzach, Ziegelbach
 - In der Schule: Arnach, Dietmanns, Eintürnen, Hauerz, Seibranz, Bad Wurzach
 - Unterschiedliche Betreuungszeiten vor bzw. nach der Schule
 - 173 Kinder angemeldet (Vorjahr: 154 | Vorvorjahr: 157)
- **Flexible Nachmittagsbetreuung (15.00–17.30 Uhr)**
 - Betreuung GS Bad Wurzach nach dem Ganztag
 - 11 Kinder angemeldet (Vorjahr 9)
- **Mensen**
 - GS Bad Wurzach: Ø 86 Essen/Woche (Vorjahr: 60 | Vorvorjahr: 57)
 - Schulzentrum BW: Ø 115 Essen/Woche (Vorjahr: 59 | Vorvorjahr: 96)
 - Salvatorkolleg BW: Ø 82 Essen/Woche (Vorjahr: 110 | Vorvorjahr: 75)



Kindertagespflege und Ferienbetreuung

Kindertagespflege: für Kinder von 0–14 Jahre

Anzahl Tagespflegeeltern: 8 (Vorjahr 8)

Betreuungszeiten: individuell vereinbar

- 0–3 Jahre: 17 Plätze belegt (Vorjahr: 17 | Vorvorjahr: 16)
- 3–6 Jahre: 3 Plätze belegt (Vorjahr: 4 | Vorvorjahr: 6)
- 6–14 Jahre: 7 Plätze belegt (Vorjahr: 5 | Vorvorjahr: 10)

Ferienbetreuung

- Schließtage Kindergarten: ca. 32 Tage/Jahr
- Schließtage Schule: ca. 65 Tage/Schuljahr

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Sommerferien	62	58	54	41	42	48
Herbstferien	1	11	6	12	6	7
Osterferien	noch kein Angebot	6	15	(10)	(10)	10
Pfingstferien	noch kein Angebot	3	8	(7)	8	6
Elternbeitrag						
1. Kind/Woche	35€	40€	45€	45€	45€	45€
2. Kind/Woche	25€	35€	40€	40€	40€	40€
3. Kind/Woche	20€	30€	35€	35€	35€	35€



Entwicklung Kinderbetreuung

Bedarfsberechnung KJ 2023/24	Regenbogen RG/VÖ/GT	Regenbogen Krippe	St. Verena BW	Sonnentau BW	Arnach	Arnach Krippe	Dietmanns	Eintürnen	Haidgau	Hauerz	Selbranz	Unterschwarzach	Ziegelbach	Waldkindergarten	Gesamt
Platzangebot - KJ 2023/24	70	20	90	78	72	20	25	53	50	53	50	64	50	40	735
Bedarf nach Rücksprache Eltern – Stichtag 01.06.2024	64	20	67	69	67	(10)	22	43	34	56	58	51	43	31	635
Freie/fehlende Plätze zum 01.06.2024	6	0	23	9	5	(10)	3	10	16	-3	-8	13	7	9	100
Fehlende Plätze nach Überbelegung KJ 2023/2024										-1	-4				
Warteliste Plätze	5									15	9				29

Rechtsanspruch auf Kita-Platz ist erfüllt, allerdings nicht immer im Wunschkindergarten.

- Zum Teil sind Wartelisten vorhanden.
- Angebotene Alternativplätze werden von den Eltern nur teilweise in Anspruch genommen, da der Bedarf nicht zwingend erforderlich ist.
- Unterjährig zuziehende Eltern müssen eventuell auf Kindergärten ausweichen, die noch Kapazitäten frei haben, auch wenn dies nicht ihr „Wunschkindergarten“ ist



Geburten im Verhältnis zum Platzbedarf

Jahr	Hauerz		Seibranz	
	Geburten	freie Plätze	Geburten	freie Plätze
2012	15	5	8	2
2013	10	11	15	0
2014	12	5	12	0
2015	10	9	17	0
2016	13	13	12	0
2017	15	5	18	0
2018	13	8	21	1
2019	11	4	12	3
2020	19	13	21	6
2021	16	3	14	-6
2022	16	2	20	-3
2023		-10		-8
2024		-3		-8

Berechnung Platzbedarf ist sehr schwierig

Von vielen verschiedenen Faktoren abhängig:

- Geburten
- Zu- und Wegzüge
- Baugebietsentwicklung
- Anmeldeverhalten
- Gesetzliche Bestimmungen
- Wirtschaftliche Auswirkungen auf Familien



10 - Jahresvergleich

Jahr	Geburten Gesamt	Anzahl Gruppen	Platz- angebot	Plätze Bedarf	Personal- anteile Stadt	Anzahl Erzieher- innen Stadt
2012	140	21	561	529	2363%	38
2013	126					
2014	142					
2015	157					
2016	159					
2017	146					
2018	139					
2019	136					
2020	153					
2021	139					
2022	137	31	715	691	3985%	57
Vergleich	-2%	48%	27%	31%	69%	50%

- Steigerung Gruppen: kleinere Gruppenstärken, Ausbau Krippe, Ganzttag, Altersgemischte Gruppen
- Steigerung Platzangebot: Zunahme der Krippenkinder und der U3 Kinder
- Erhöhung Personal: Erhöhung des Personalschlüssels, kleinere Gruppenstärken



Ganztag - Was wissen wir bisher?

Rechtsanspruch:

- Stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulklassen ab 2026.
- Ab 2026 haben die Kinder der ersten Klassenstufe Anspruch auf eine Ganztagesbetreuung. Der Anspruch wird in den Folgejahren bis 2029 um je 1 Klassenstufe erweitert.

Zeiten Rechtsanspruch

- 8 h an 5 Tagen/Woche
- Einschließlich der Ferien bei max. 20 Schließtagen (das Land kann diese Schließzeiten während der Schulferien regeln.)

Rechtsanspruch verankert

- § 24 Abs. 4 SGB VIII : Die Stadt- und Landkreise sind als Träger der Jugendhilfe für die Erfüllung zuständig.

Hinwirkungspflicht der Gemeinden

- Zugleich sollen neben dem Land auch die Schulträger zum Erfüller des Rechtsanspruchs werden.
- Die Umsetzung einer landesgesetzlich verankerten Hinwirkungspflicht der Gemeinden anlag § 3 KiTaG wird aktuell vom Kultusministerium geprüft.



Ganztag

Finanzierung:

- Der Bund beteiligt sich dauerhaft ab 2026 jährlich aufsteigend bis hin zu 1,3 Milliarden €/Jahr

Offene Fragen:

- Mit welchem Personal soll der Rechtsanspruch erfüllt werden?
- Gibt es eine Investitionsförderung und bis wann ist diese zu beantragen?
- Welche bisherigen Angebote erfüllen den Rechtsanspruch?
- Wie soll die wenig sinnhafte Zuweisung der Aufgabe im SGB III an die Jugendhilfeträger (LRA) aufgelöst werden.
- Wann und wie legt das Land eine Regelung zu den Ferienschließzeiten fest
- Bleiben die bisher in § 4a SchulG verankerten Zeitmodelle (3-4 Tage á 7-8 Zeitstunden) oder wird ein weiteres Zeitmodell mit 5 Tagen á 8 Zeitstunden aufgenommen
- Werden die für Baden-Württemberg so wichtigen und von den Schulträgern organisierten Ganztagesangebote als rechtsanspruchserfüllend anerkannt? Zumindest wurden Sie im Nov. 22 im SchulG BW unter Schulaufsicht gestellt. Frage hierzu: Wie wird die Schulaufsicht über kommunale Betreuungsangebote ausgeübt.

Beschluss und Umsetzung:

- Der Bund beschließt eine Aufgabe
- Die Umsetzungs- und Erfüllungsstandards werden von Bund und Ländern definiert
- Die Kommunen sollen sie umsetzen



DANKE

an die rund 130 Mitarbeitende
des Fachbereich Bildung, Betreuung, Kultur,
aus

- Verwaltung
- Kindergarten
- Mensa
- Betreuung
- Schulsekretariat
- Schulsozialarbeit/Karrierebegleitung
- Jugend
- Bücherei
- Musikschule

sowie allen ehrenamtlichen Helfern

- Beschäftigte beim Kinderferienprogramm
- Vereinsvorstände mit Übungsleitern
- Vereinsmitglieder Museen

die stets dazu beitragen, dass in Bad Wurzach
eine hervorragende Kinder-, Jugend-, Bildungs-, Kultur- und Vereinsarbeit geleistet wird.



**Herzlichen Dank
für ihre Aufmerksamkeit**

Silvia Krapf/Sonja Wetzel
Fachbereich Bildung, Betreuung, Kultur

